

# SCHULORDNUNG DER JTS

## 1. Präambel

Wir sind eine Schulgemeinschaft, in der wir uns alle wohl fühlen und erfolgreich und störungsfrei miteinander lernen und arbeiten wollen. Daher gilt bei uns die goldene Regel:

**„Ich behandle meine Mitmenschen so, wie ich selbst behandelt werden möchte.“**

Daraus ergeben sich für Jede/n von uns die folgenden Verhaltensweisen:

- Ich bin freundlich, fair, ehrlich und höflich.
- Ich bin immer ein gutes Vorbild.
- Ich störe das gemeinsame Lernen nicht.
- Ich bin hilfsbereit und lasse mir helfen.

Die Schulordnung der Johann-Textor-Schule beschreibt verbindlich, wie dies im schulischen Alltag umgesetzt wird. Sie gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde.

## 2. Grundlegende Werte und Regeln

*Respekt* und *Verantwortung* bestimmen unseren Umgang miteinander und das gemeinsame Lernen.

### **Respekt (gegenüber anderen) zeigen**

- Ich befolge die Anweisungen des gesamten Schulpersonals.
- Ich respektiere die Meinung anderer.
- Ich verletze niemanden mit Worten oder Taten und löse Konflikte gewaltfrei.
- Ich spreche immer deutsch, damit mich alle verstehen.

### **Verantwortung (für sich und andere) übernehmen**

- Ich halte mich an die vereinbarten Regeln.
- Ich weise andere freundlich darauf hin, dass sie unsere Regeln einhalten.
- Ich zeige im Unterricht Lernbereitschaft.
- Ich habe den Mut, eigene Fehler und Regelverstöße zuzugeben.
- Ich erledige meine Aufgaben sorgfältig und übernehme Schul- und Klassendienste verantwortungsvoll.
- Ich gehe sorgsam mit allem um, was der Schule, anderen und mir gehört. Dazu gehören insbesondere auch das Schulgebäude, Möbel, schulische Geräte und Schulbücher.
- Ich halte unsere Schule sauber. Ich werfe alle Abfälle in den Mülleimer – auch Kaugummi.
- Ich benutze und verlasse die Toiletten so, wie ich sie selbst vorfinden will. Toiletten müssen für uns alle ein besonders sauberer Ort sein.
- Ich nutze Toiletten nicht als Aufenthaltsraum und benutze dort auch mein Handy nicht.

- Ich unternehme nichts, was andere gefährden könnte
- Ich trage angemessene Kleidung, da die Schule mein Arbeitsplatz ist.

An unserer Schule sind Rauchen, Alkoholkonsum sowie alle anderen Rauschmittel und Drogen verboten. Ebenso sind hier Waffen, Reizgas, Feuerwerkskörper, Messer und Laser-Pointer verboten.

### **3. Regeln für die Unterrichtszeit**

Jede/r Schüler/in hat das Recht auf Bildung. Deshalb beachte ich im Unterricht Folgendes:

- Ich halte mich an die Klassenregeln:
  - Ich stehe an meinem Platz, wenn die Lehrkraft in die Klasse kommt.
  - Ich habe meine Hausaufgaben immer erledigt (und dabei).
  - Ich habe zu Beginn der Stunde immer alle nötigen Unterrichtsmaterialien auf dem Tisch.
  - Nach dem Ruhesignal rede ich nur, wenn ich die Erlaubnis dazu habe.
  - Ich störe den Unterricht nicht.
- Ich weiß, dass bei Verstößen gegen die Klassenregeln das Trainingsraumkonzept Anwendung findet. Es ist Bestandteil dieser Schulordnung (siehe Anhang 3).
- Ich bin zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Für jedes Fehlen muss ich eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.
- Ich bleibe bei einem Lehrerwechsel (zwischen der 1./2., 3./4., 5./6. sowie 7./8. Stunde) im Klassenraum, wenn die nächste Stunde im gleichen Raum stattfindet.
- Ich gehe in den Pausen auf die Toilette. Während des Unterrichts gehe ich alleine und nur in Ausnahmefällen auf die Toilette.

Wenn zehn Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft zum Unterricht kommt, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat.

### **4. Verhaltensregeln außerhalb der Unterrichtszeiten**

#### **4.1. Pausen am Vormittag**

- Ich darf das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen.
- Ich verlasse die Unterrichtsräume in den großen Pausen. Regenspauzen, bei denen die Schüler im F-Gebäude in ihren Klassenräumen bleiben dürfen, werden durch eine Durchsage bekannt gegeben.
- Ich halte mich nicht in den Fluren des naturwissenschaftlichen Trakts auf.
- Ich betrete den Verwaltungstrakt nur, wenn ich einen Grund dafür habe.
- Die Bushaltestelle ist kein Aufenthaltsbereich.
- Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6 halten sich auf dem F-Schulhof auf. Ältere Schüler haben ihre eigenen Pausenhöfe auf dem G- und dem S/N-Pausenhof.
- Ballspiele sind auf dem G-Hof im Bereich der Tore, im oberen Bereich des N-Hofes und auf dem Bolzplatz neben der Turnhalle erlaubt.
- Das Befahren der Schulhöfe ist verboten.

#### **4.2. Vor und nach dem Unterricht**

- Ich halte mich vor Unterrichtsbeginn entweder in meinem eigenen Klassenraum (im F/G-Gebäude), auf dem vorgeschriebenen Pausenhof, in der Mediothek oder in der jeweiligen Aula auf.
- Wenn ich erst zur zweiten Stunde Unterricht habe, komme ich auch erst zur zweiten Stunde in die Schule.
- Ich verlasse das Schulgelände nach dem Unterrichtsschluss.

#### **4.3 Mittagspause**

In der Mittagspause bleiben die Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 auf dem Schulgelände. Ab der 8. Klasse ist es den Schülern erlaubt, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen.

#### **4.4 Mensa**

- Ich halte mich in der Mensa nur dann auf, wenn ich etwas kaufe oder dort zu Mittag esse.
- Ich folge den Anweisungen des Mensa-Personals sowie der Mitglieder des Mensa-Serviceteams.
- Ich stelle mich in der Warteschlange an und drängele mich nicht vor.
- Ich bin leise.
- Ich verlasse meinen Essensplatz sauber und rücke meinen Stuhl an.

#### **4.5 Mediothek**

- Ich lege meine Schultasche in die Fächer am Eingang und hänge meine Jacke an den Kleiderhaken.
- Ich bin leise und führe nötige Gespräche nur im Flüsterton.
- Ich behandle Bücher und andere Medien sorgfältig, so dass sie nicht beschmutzt oder beschädigt werden.
- Ich verlasse meinen Arbeitsplatz ordentlich und stelle alle Medien, mit denen ich gearbeitet habe, an ihren Platz zurück oder übergebe sie der Aufsicht.
- Ich esse und trinke in der Mediothek nicht.

#### **4.6 Nutzung der Schulbusse**

- Ich halte mich auf dem Bürgersteig hinter der weißen Linie auf, wenn ich auf die Abfahrt meines Schulbusses warte.
- Ich stelle mich ruhig in einer Warteschlange an und drängele mich nicht vor.
- Ich befolge die Anweisungen der Aufsicht.
- Die Busaufsicht durch Lehrkräfte endet mit der Abfahrt des letzten Busses.

## **5. Verschiedene weitere Regelungen und Hinweise**

- Fachräume (z. B. Physikraum, Werkstatt, Turnhalle, Schwimmbad) betrete ich nur unter Aufsicht einer Lehrkraft und beachte die besonderen Regelungen in den Fachräumen.
- Unfälle auf dem Schulgelände melde ich sofort der aufsichtführenden Lehrkraft und dem Sekretariat.
- Aufgrund der großen Verletzungsgefahr für andere werfe ich nicht mit Gegenständen wie Scheren, Steinen, Tannenzapfen oder Schneebällen.
- Fundsachen gebe ich im Sekretariat oder beim Hausmeister ab. Dort kann ich auch nach verlorenen Gegenständen fragen.
- Für mitgebrachte elektronische Geräte sowie Bargeld, Uhren, Schmuck und andere Wertgegenstände haftet die Schule nicht.

## **6. Nutzung elektronischer Medien**

### **6.1. Handy, Tablets und Laptops**

- Die Nutzung des Handys ist - außer zu unterrichtlichen Zwecken auf Anweisung der Lehrkraft – auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. In dringenden Fällen darf ein Schüler sein Handy für einen Telefonanruf nutzen, nachdem er von einer Lehrkraft hierzu die Erlaubnis erhalten hat.

### **6.2. Videokonferenzen**

- Hierzu beachte ich die Grundsätze zur Durchführung von Videokonferenzen. Sie sind Bestandteil dieser Schulordnung (siehe Anhang 2).

## **7. Was passiert bei Verstößen gegen schulische Regeln?**

Je nach Art, Ort und Schwere der Verstöße können entweder Pädagogische Maßnahmen durch einzelne Lehrkräfte oder alle Lehrkräfte einer Lerngruppe ausgesprochen werden oder es können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden, für die es im Hessischen Schulgesetz geregelte Verfahrensvorschriften gibt.

Ein gestufter Regel-Maßnahmen-Katalog (RMK) ist Bestandteil dieser Schulordnung (s. Anhang 1).

## **8. Wege der Kommunikation**

Der Auftrag der Schule zu Bildung und Erziehung lässt sich dann am besten umsetzen, wenn Schüler/innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte intensiv und konstruktiv zusammenarbeiten. Deshalb nutzen wir folgende Wege der Kommunikation:

- Wenn Gesprächsbedarf besteht, suchen die betroffenen Personen zunächst das direkte Gespräch miteinander.

Wenn es nötig ist, werden die Klassen- oder die Vertrauenslehrkraft, die Stufenleitung oder Erziehungsberechtigte zu diesen Gesprächen hinzugezogen. Erst wenn diese Gespräche erfolglos verlaufen, wird der Schulleiter eingeschaltet.

- Lehrkräfte sind über das Sekretariat der Schule (telefonisch) erreichbar. Dort erfahren Erziehungsberechtigte auch, wann die wöchentliche Sprechstunde der Lehrkräfte stattfindet. Zudem sind Lehrkräfte über ihre schulische Emailadresse erreichbar (s. Homepage der JTS).
- Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte nutzen zudem Elternsprechtage für Gespräche zum Wohl des betroffenen Kindes
- Jede/r Schüler/in erhält zu Beginn des Schuljahres einen Schulplaner, den er/sie ordentlich führt und in die Schule mitbringt. Wichtige Informationen für Erziehungsberechtigte vermerken die Lehrkräfte im Schulplaner des Schülers. In den Jahrgängen 5 bis 7 bestätigen die Klassenlehrkräfte und die Erziehungsberechtigten einmal pro Woche die Kenntnisnahme der Eintragungen im Schulplaner mit ihrer Unterschrift.
- Aktuelle Informationen werden per Mail über IServ und/oder über die Schulhomepage mitgeteilt.

## **9. Bekanntgabe und Umsetzung der Schulordnung**

- Die Schulordnung wird im Schulplaner abgedruckt.
- Neue Schüler/innen bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie die Schulordnung zur Kenntnis genommen haben und einhalten werden. Erziehungsberechtigte bestätigen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme sowie ihre Unterstützung bei der Einhaltung. Diese Erklärung wird in die Schülerakte abgeheftet.
- Die Schulordnung - einschließlich der Anlagen - wird zu Beginn jedes Schuljahres ausführlich mit den Klassen sowie anlassbezogen auch während des Schuljahres mit den Klassen und auf Elternabenden besprochen. Dies wird durch einen Eintrag im Klassenbuch dokumentiert.
- Diese Schulordnung tritt am 05.09.2022 in Kraft. Alle vorherigen Regelungen verlieren ihre Gültigkeit.

**Anhang 1: Regel-Maßnahmen-Katalog**

**Anhang 2: Grundsätze zur Durchführung von Videokonferenzen**

**Anhang 3: Trainingsraumkonzept**